

N i e d e r s c h r i f t

über die 38. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 10. Juni 2020, um 19.00 Uhr, Heinrich-Heldmann-Halle

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Harald Krügel	SPD
Stadtverordneter Heiko Appel	SPD
Stadtverordneter Glenn Lawrence	SPD
Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Carola Gärtner	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin (Ber. Stimme)	Grüne

b) Vom Magistrat:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Stadtrat Werner Jung	SPD
Stadtrat Dr. Eberhard Müller	CDU
Stadtrat Dieter Antoni	Die Linke

c) Hinzugezogen:

Verw.-fachwirt Maximilian Kröll
Verw.-fachangestellter Martin Horst

d) Schriftführer:

Verw.-fachangestellter Jürgen Hillig

e) Ferner:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 03.06.2020 auf Donnerstag, den 10.06.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Tagesordnung:

1. Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach
 2. Kita-Schließung aufgrund der Corona Pandemie, Erlass von Betreuungskosten und Verpflegungsentgelt
 3. Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß 123a Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2018
 4. Haushaltsüberschreitung im Haushaltsjahr 2019
 5. Bericht Haushaltsentwicklung 2020 gemäß § 28 GemHVO (Stand: 18.05.2020)
 6. Verkauf eines Grundstückes im Neubaugebiet „Auf der Herrenweide“
-

Mitteilungen des Magistrats:

1. Gemäß Hauptsatzung teilt der Ausschussvorsitzende den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses vorab mit, dass der Magistrat am 09.04.2020 eine Kreditaufnahme bei der Deutschen Kreditbank beschlossen hat.
2. Des Weiteren teilt er mit, dass der Magistrat am 10.06.2020 eine Zinssatzänderung eines Darlehens aus dem Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beschlossen hat.
3. Eine Übersicht der Übertragungen der Haushaltsermächtigungen aus 2019 nach 2020 wurde den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

1. Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach

Ein Verwaltungsmitarbeiter erläutert noch einmal die Beweggründe der Neufassung der Friedhofsordnung.

Ein Ausschussmitglied schlägt vor, in § 22a die Möglichkeit einer Urnenbestattung mit aufzunehmen. Sie legt hier als Beispiel ein Foto der Gestaltungsmöglichkeit vom Friedhof in Wallroth/Schlüchtern den Ausschussmitgliedern vor. Der Verwaltungsmitarbeiter entgegnet, dass es sich in § 22a um eine „Erdbestattung“ handelt. Sollte zusätzlich dieser Vorschlag mit aufgenommen werden, so müsste dies in § 28 a mit hinzugefügt werden.

Hierzu wird kein formeller Antrag gestellt.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Ausschussvorsitzende vor, dass die Neufassung der Friedhofsordnung in der vorliegenden Form beschlossen werden soll. Sollte der

o.a. Vorschlag von Seiten der Fraktion beibehalten werden, ist es empfehlenswert, dies noch einmal im Ortsbeirat Innenstadt zu behandeln.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

2. Kita-Schließung aufgrund der Corona Pandemie, Erlass von Betreuungskosten und Verpflegungsentgelt

Fragen der Ausschussmitglieder werden vom Bürgermeister beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Kita-Betreuungskosten und das Verpflegungsentgelt für die Monate April und Mai 2020 (Zeitraum 16.03. bis 15.05.2020) zu erlassen.

Sollte das Betreuungsverbot wegen der Corona-Pandemie anhalten oder neu ausgesprochen werden, wird der Magistrat ermächtigt, die Betreuungskosten und das Verpflegungsentgelt für weitere Schließungszeiträume zu erlassen.

Es wird noch einmal klargestellt, dass der Erlass für alle Kinder gilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

3. Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß 123a Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2018

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass im Beteiligungsbericht folgendes berichtigt werden muss:

Auf Seite 6 „Beteiligungsstruktur“ bei der Beteiligung an der Bioenergie Wächtersbach GmbH in der Spalte „Anteil der Stadt“ muss der Prozentsatz geändert werden.

Ebenfalls auf Seite 18 unter „Beteiligungsverhältnis“

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

4. Haushaltsüberschreitung im Haushaltsjahr 2019

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019 zu beschließen. Die Deckung erfolgt aus dem Deckungskreis 70 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

5. Bericht Haushaltsentwicklung 2020 gemäß § 28 GemHVO (Stand:18.05.2020)

Der Bericht der Haushaltsentwicklung 2020 wurde den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Der Bürgermeister erläutert hierzu noch einmal, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Einnahmeausfälle nicht abschätzbar sind. Nach der Steuerschätzung im Herbst 2020 soll entschieden werden, ob ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird oder nicht.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass bei den Investitionen mit Einrechnung der Haushaltsermächtigungen aus 2019 derzeit keine Überschreitungen zu erwarten sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Haushaltsentwicklung 2020 mit Stand 18.05.2020 zur Kenntnis.

6. Verkauf eines Grundstückes im Neubaugebiet „Auf der Herrenweide“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Grundstück Flur 15, Flurstück 660, in einer Größe von 1.239 qm zu verkaufen.

Es gelten die städtischen Bau- und Wohnverpflichtungen sowie der Kindernachlass.

Bei einer Grundstücksteilung ist die Bau- und Wohnverpflichtung von dem dann zukünftigen Eigentümer zu erfüllen, wobei Eigentümer nur die vorstehenden Erwerber bzw. einer der beiden Erwerber sein können bzw. sein kann. Eine Übertragung im Rahmen einer Grundstücksteilung an einen anderen Eigentümer ist nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)